Gemeinde Bockhorn
Wahlperiode 2021-2026

26345 Bockhorn, den 12.05.2023

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	11.05.2023
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2023/242/3

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	23.05.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	06.06.2023	Entscheidung

Betreff:
11. Änderung des FNP und B-Plan Nr. 86 "Zur Wapel" - Einleitung des frühzeitigen Verfahrens

Schilderung der Sach- und Rechtslage
Es wird Bezug genommen auf die Vorlagen vom 24.01. und 24.03.2023 (Drs.-Nr. 2023/242 und 2023/242/2).

In seiner Sitzung vom 07.02.2023 beschloss der VA die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Zur Wapel“, in seiner Sitzung vom 02.05.2023 beschloss er zudem die Einleitung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP). Durch die Planung soll die Errichtung einer PV-Anlage auf einem privaten Gartengelände im Außenbereich ermöglicht werden. Eine Bauleitplanung wird erforderlich, da PV-Anlagen in der freien Fläche (abseits von Bahn- und Autobahnstrecken) bisher nicht unter die Privilegierungstatbestände des § 35 Baugesetzbuch (BauGB) fallen.

Das Büro Boner + Partner aus Dangast / Oldenburg hat die Vorentwurfsunterlagen erstellt, so dass das frühzeitige Verfahren gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchgeführt werden kann. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-änderung und des Bebauungsplanes nebst jeweiliger Begründung hängen dieser Vorlage als Anlagen 1 - 4 an. In der Sitzung wird Herr Dr. Gramann die Planungen erläutern und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen
Der Vorhabenträger hat sich bereit erklärt, die Planungskosten zu übernehmen. Mit ihm wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Beschlussvorschlag
Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die vorgelegten Vorentwurfsunterlagen werden zur Kenntnis genommen.
2. Vor der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des FNP (Zur Wapel) und des Bebauungsplanes Nr. 86 „Zur Wapel“ sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

In Vertretung
Lorenz

Anlagen
Anlage 1 – Vorentwurf der 11. FNP-Änderung
Anlage 2 – Vorentwurf der Begründung zur 11. FNP-Änderung
Anlage 3 – Vorentwurf des B-Planes Nr. 86
Anlage 4 – Vorentwurf der Begründung zum B-Plan Nr. 86